

5. Das Tunnelbauwerk der unterirdischen Bahnanlagen darf durch die Nutzungen der Grundstücke und Veränderungen der Erdoberfläche nicht beeinträchtigt werden. Bauliche Anlagen sind so zu gründen, daß das Tunnelbauwerk nicht belastet wird. Dies gilt nicht für Ladengebäude, die nach Herstellung des Tunnelbauwerks über den unterirdischen Bahnanlagen errichtet werden.
6. Soweit der Bebauungsplan keine besonderen Bestimmungen trifft, gelten die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Bau-nutzungsverordnung) vom 26. Juni 1962 (Bundesgesetzblatt I Seite 429) mit Ausnahme der §§ 3 Absatz 3 und 4 Absatz 3 sowie die Bau-polizeiverordnung für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 8. Juni 1938 (Sammlung des bereinigten hamburgischen Landesrechts 21302-n), insbesondere § 33 für Gebäude mit mehr als vier Vollge-schossen.

B e g r ü n d u n g

I

Der Bebauungsplan Horn 2 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 22. Januar 1963 (Amtlicher Anzeiger Seite 93) öffentlich ausgelegen.

II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz (3. DVO/BBauG) vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) weist das Plangebiet als Wohnbaugebiet aus. Außerdem enthält er eine Teilstrecke der neuen U-Bahn-Linie nach Billstedt. Die Straßen Hermannstal und Washingtonallee sind als überörtliche Verkehrsverbindungen hervorgehoben.

III

Das Plangebiet ist größtenteils mit drei- und viergeschossigen Wohngebäuden sowie einem fünfgeschossigen Wohngebäude bebaut. Auf den Flächen an der Endhaltestelle der Straßenbahn an der Rennbahnstraße und am Sandkampweg befinden sich Behelfsheime.

Der Bebauungsplan wurde aufgestellt, um die städtebauliche Ordnung der bebauten Teile des Plangebiets zu sichern, die bauliche Entwicklung der unbebauten Teile zu ordnen und die Lage der neuen U-Bahn festzulegen. Außerdem müssen die Verkehrsverhältnisse verbessert werden.

Das Bauland wurde in Anlehnung an den Bestand ausgewiesen. Der Plan enthält überwiegend reine Wohngebiete. An der Ecke Rennbahnstraße/Hermannstal ist ein allgemeines Wohngebiet vorgesehen. Es sind drei-, vier- und fünfgeschossige Gebäude im reinen Wohngebiet sowie zwei- und viergeschossige Wohngebäude im allgemeinen Wohngebiet ausgewiesen. An der Straße Hermannstal Ecke Stengelestraße ist entsprechend dem Bestand ein eingeschossiges Ladengebiet und an der Rennbahnstraße ein neues eingeschossiges Ladengebiet vorgesehen.

Der Straßenknoten Sievekingsallee - Rennbahnstraße - Hermannstal - Washingtonallee - Horner Weg ist umzugestalten, weil hier mehrere wichtige innerstädtische Verkehrsverbindungen aufeinandertreffen. Die Straße Hermannstal ist künftig eine Teilstrecke des Zubringers zu der Autobahnverbindung Georgswerder - Barsbüttel ("südliche Umgehung"). Es ist beabsichtigt, diese Kreuzung so zu verändern, daß sie den Anforderungen an Verkehrssicherheit und Flüssigkeit des Durchgangsverkehrs genügt. Die teilweise vorgesehene Verbreiterung der Washingtonallee steht im unmittelbaren Zusammenhang mit dieser Maßnahme. Für das an der Rennbahnstraße ausgewiesene Ladenzentrum ist die Regelung der Zu- und Abfahrten erforderlich. Mit Rücksicht auf die Bedeutung des Straßenknotens ist beabsichtigt, einen vom Sandkamp abzweigenden vorhandenen Weg als Zufahrt zu benutzen und auszubauen. Aus Gründen der Verkehrssicherheit soll außerdem die Kreuzung Sandkamp - Manshardtstraße mit der Straße Hermannstal umgestaltet werden.

Das von der Straße Hermannstal abzweigende Teilstück der Hasencleverstraße endet in einem Wendeplatz, der den Anforderungen des Verkehrs und der Verkehrssicherheit nicht genügt. Es ist deshalb eine Erweiterung vorgesehen.

Die Fläche über dem Bahntunnel soll zu einem großen Teil als Grünfläche hergerichtet werden.

Für den Bedarf an Kraftfahrzeugstellplätzen in den Wohngebieten, der bei der Wiederbebauung dieser Gegend nach dem Kriege kaum berücksichtigt worden ist, werden die erforderlichen Stellplätze vorgesehen. Nördlich des geplanten Ladenzentrums ist eine Fläche ausgewiesen, die zunächst die Straßenbahnkehre aufnehmen soll. Für den Fall einer späteren Betriebseinstellung sollen hier Parkplätze angelegt werden.

Für den Bau eines Fernmeldeamtes wird an der Ecke Hermannstal/Sandkamp eine Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen.

Auf den Flächen für unterirdische Bahnanlagen soll eine Teilstrecke der U-Bahn-Linie nach Billstedt in offener Bauweise gebaut werden. Die Ausweisung in dem Bebauungsplan ersetzt gemäß § 28 Absatz 3 Satz 1 des Personenbeförderungsgesetzes vom 21. März 1961 (Bundesgesetzblatt I Seite 241) die nach diesem Gesetz erforderliche Planfeststellung.

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplans entsteht an den von den unterirdischen Bahnanlagen betroffenen Grundstücken eine öffentliche Last (vgl. §§ 8 ff. des Hamburgischen Enteignungsgesetzes vom 14. Juni 1963 - Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 77). Die Entschädigungen bestimmen sich, auch soweit solche Ansprüche wegen der Beschränkungen in § 2 Nummer 5 in Betracht kommen, nach dem Hamburgischen Enteignungsgesetz.

IV

Das Plangebiet ist etwa 213 180 qm groß. Hiervon werden für Straßen etwa 54 750 qm (davon neu etwa 11 150 qm), für neue Grünflächen etwa 27 550 qm, für Verkehr etwa 5 400 qm und für ein Fernmeldeamt etwa 4 000 qm benötigt.

Die für die U-Bahn, Grünflächen und Verkehr benötigten Grundstücke gehören bereits der Freien und Hansestadt Hamburg. Die für Straßen benötigten Flächen müssen teilweise noch erworben werden.

Von der Planverwirklichung werden 42 Behelfsgebäude betroffen, darunter ein zweigeschossiges. In den Gebäuden befinden sich 30 Wohnungen, 11 Läden und 1 Betrieb. Weitere Kosten werden durch den Bau der U-Bahn und die Herrichtung der übrigen für öffentliche Zwecke benötigten Flächen entstehen.

V

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Fünften Teiles des Bundesbaugesetzes enteignet werden.